

Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Freitag, 7. Dezember 2007, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Traktanden:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Protokoll | 2 |
| 2. Einbürgerungen | 2 |
| 3. Kreditabrechnungen | |
| a) Generelles Entwässerungskonzept | 4 |
| b) Projektierung Neubau Kindergarten Breiti | 4 |
| c) Neubau Kindergarten Breiti | 4 |
| d) Projektierung Sanierung Schulhaus Obermatt | 4 |
| e) Sanierung altes Schulhaus Obermatt/Einbau Bibliothek | 4 |
| f) Umgestaltung Pausenplatz und Neubau Nebengebäude Obermatt | 5 |
| 4. Kreditbegehren über Fr. 527'800 für die Sanierung der Kugelfänge der Gemeinschaftsschiessanlage Röti | 5 |
| 5. Projektierungskredit über Fr. 150'000 für das Sportzentrum Steinli | 7 |
| 6. Voranschlag 2008 | 8 |
| 7. Beschlussfassung über den Tausch des Gewerbelandes Germanenstrasse mit dem Gewerbeland Werkhofstrasse | 14 |
| 8. Genehmigung Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal | 15 |
| 9. Verschiedenes | |



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 21. Juni 2007

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Einbürgerungen
Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht zugesichert:
 - Banbulovic-Mikulic Jovo und Ljiljana mit Kind Daniel
 - Fonseca Ines
 - Hylaj Fiton
 - Kaur Singh Sukhwinder
mit Kindern Navjot und Jas Jot
 - Makivic-Jovicic Andrijana
mit Kindern Bojan und Tamara
 - Martinovic Mario
 - Martinovic Sara
 - Salihi Ajtene
 - Samardzija-Lovric Luka und Verica
mit Kindern Leonardo und Marko
 Folgender Person wurde das Einwohnerbürgerrecht nicht zugesichert:
 - Kameraj Qendrim
3. Genehmigung von Rechnung und Rechenschaftsbericht 2006
4. Genehmigung neues Musikschulreglement
5. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Mergelabbau Sunneberg»
6. Bata-Park;
Neuerschliessung durch die Firma Jakob Müller AG
 - a) Genehmigung Teiländerungen Bauzonen- und Kulturlandplan
 - b) Kreditgenehmigung über Fr. 440'000 für die Wasserleitungserneuerung
7. Investitionen im Zusammenhang mit der Erschliessung der Gemeinde mit Erdgas
 - a) Kreditgenehmigung über Fr. 730'000 für die Belagsanierung Industriestrasse
 - b) Kreditgenehmigung über Fr. 220'000 für die Wasserleitungserneuerung Salinenstrasse

8. Ablehnung Kreditbegehren über Fr. 385'000 für die Sanierung des Strassenknotens Wall-/Landstrasse

9. Kreditgenehmigung über Fr. 1,3 Millionen Franken für eine räumliche Neuorganisation des Gemeindehauses

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2007 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

2.1



Bewerber:

**Amoruso-De Negri Giuseppe
und Susanna mit Kindern
Darwin und Luana**

Adresse:

Schallengasse 26

Geburtsjahre:

1966, 1970, 1991 und 1994

Staatsangehörigkeit:

Italien

Beruf:

Ehemann: Schadeninspektor
Ehefrau: Sachbearbeiterin

In der Schweiz seit:

Geburt

In Möhlin seit:

Ehemann: 1989
Ehefrau: 1971

2.2



Bewerber: **Bogujevci-Bajrami Avni und Shyhrete mit Kindern Egzona und Ergon**

Adresse: Efeuweg 2

Geburtsjahre: 1967, 1970, 1990 und 1993

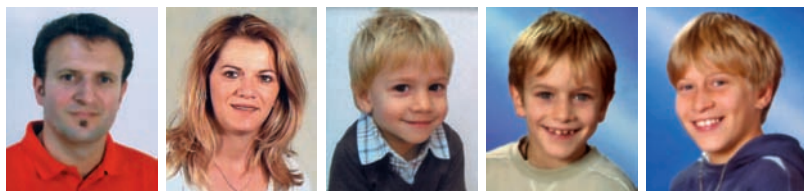
Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro

Beruf: Ehemann: Betriebsarbeiter
Ehefrau: Büroangestellte

In der Schweiz seit: Ehemann: 1989
Ehefrau 1986

In Möhlin seit: 2001

2.4



Bewerber: **Markovic-Dotlo Robert und Dragica mit Kindern Nikola, Marko und Filip**

Adresse: Schulstrasse 22

Geburtsjahre: 1969, 1972, 1995, 1998 und 2005

Staatsangehörigkeit: Kroatien

Beruf: Ehemann: Betriebsangestellter
Ehefrau: Pflegeassistentin

In der Schweiz seit: Ehemann: 1993
Ehefrau 1990

In Möhlin seit: 1995

2.3



Bewerber: **Gravante-Lusardi Giovanni und Luisa mit Kindern Loriana und Loris**

Adresse: Ziegelackerstrasse 1

Geburtsjahre: 1967, 1970, 1994 und 1996

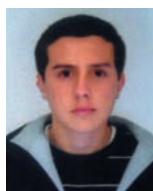
Staatsangehörigkeit: Italien

Beruf: Ehemann: Telematiker
Ehefrau: Kauffrau

In der Schweiz seit: Geburt

In Möhlin seit: 1995

2.5



Bewerber: **Rrustemi Enes**

Adresse: Brügglistrasse 3

Geburtsjahr: 1990

Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro

In Ausbildung: 10. Schuljahr

In der Schweiz seit: 1995

In Möhlin seit: 1995

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Einbürgerungsverfahren

Das neue Einbürgerungsverfahren hat sich bewährt. Die Einbürgerungswilligen haben als erstes unter Aufsicht einer Delegation der Einbürgerungskommission zwei Fragebogen zu beantworten. Im Anschluss an diese «Prüfung» werden die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen zu einem ca. einstündigen Gespräch mit einer zer-Delegation der Einbürgerungskommission eingeladen, an welchem nochmals der Stand der Integration und die Deutschkenntnisse vertieft überprüft werden. An einer Sitzung der Einbürgerungskommission wird schlussendlich über jedes Gesuch einzeln beraten. Dem Gemeinderat werden anschliessend die Anträge zu den einzelnen Gesuchen unterbreitet.

Gemeinderat und Einbürgerungskommission sind überzeugt, dass mit diesem Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gründlich abgeklärt werden.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurden insgesamt 6 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eingereicht. Nach Prüfung der Gesuchsteller durch die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat musste ein Gesuch mangels Integration abgewiesen werden.

Antrag:

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung nachfolgende Kreditabrechnungen zur Genehmigung. Diese wurden von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

a) Generelles Entwässerungsprojekt GEP

Gemeindeversammlung: 12. Dezember 2001

Bruttoanlagekosten:	Fr.	422'982.05	
Verpflichtungskredit:	Fr.	462'000.00	
<hr/>			
Kreditunterschreitung:	Fr.	-39'017.90	8,5 %

b) Projektierung Neubau Kindergarten Breiti

Gemeindeversammlung:	9. Dezember 2004		
Bruttoanlagekosten:	Fr.	62'387.55	
Verpflichtungskredit:	Fr.	92'000.00	
<hr/>			
Kreditunterschreitung:	Fr.	-29'612.45	32 %

c) Neubau Kindergarten Breiti

Gemeindeversammlung:	24. Juni 2005		
Bruttoanlagekosten:	Fr.	1'489'019.20	
Verpflichtungskredit:	Fr.	1'550'000.00	
<hr/>			
Kreditunterschreitung:	Fr.	-60'980.80	4 %

d) Projektierung Sanierung Schulhaus Obermatt

Gemeindeversammlung:	9. Dezember 2004		
Bruttoanlagekosten:	Fr.	53'979.70	
Verpflichtungskredit:	Fr.	120'000.00	
<hr/>			
Kreditunterschreitung:	Fr.	-66'020.30	55 %

e) Sanierung altes Schulhaus Obermatt / Einbau Bibliothek

Gemeindeversammlung:	24. Juni 2005		
Bruttoanlagekosten:	Fr.	1'588'237.15	
Verpflichtungskredit:	Fr.	1'500'000.00	
<hr/>			
Kreditüberschreitung:	Fr.	88'237.15	6 %

Der Kreditüberschreitung von Fr. 88'237.15 stehen ausgewiesene bauliche Mehrleistungen von Fr. 162'150.– gegenüber. Erst mit dem Entfernen der alten Deckenverkleidung und der alten Fussbodenbeläge konnten die gravierenden Schäden an Stützen, Unterzügen und Balkenlagen in ihrer ganzen Tragweite erfasst und anschliessend baulich saniert werden. Die damit verbundenen Arbeiten beinhalten Um- und Neubauplanungen, Neuausschreibungen mit entsprechenden Offertkontrollen und die Einbindung der Bauabläufe.

f) Umgestaltung Pausenplatz und Neubau Nebengebäude Schulanlage Obermatt

Gemeindeversammlung:	22. Juni 2006		
Bruttoanlagekosten:	Fr.	343'561.30	
Verpflichtungskredit:	Fr.	300'000.00	
Kreditüberschreitung:	Fr.	43'561.30	14,5 %

Der Kreditüberschreitung von Fr. 43'561.60 stehen ausgewiesene bauliche Mehrleistungen von Fr. 80'800.– gegenüber. Verschiedene Entscheide in Bezug auf Spielgeräte- und Anlagen konnten erst im Zuge der Bauarbeiten gefällt werden. Daneben galt es, all die kleineren und grösseren Ansprüche, welche im Zusammenhang mit der Neugestaltung eines öffentlichen Gebäudes im bewohnten Dorfkern auftauchen, gestalterisch, planerisch und ausführungstechnisch zu berücksichtigen.

Antrag:

Die sechs vorstehenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.



Traktandum 4

Kreditbegehren über Fr. 527'800 für die Sanierung der Kugelfänge der Gemeinschaftsschiessanlage Röti

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. Oktober bzw. 1. Dezember 2006 wurde der Gemeinderat seitens der Kantonalen Behörden über die Sanierungspflicht bei Kugelfängen von Schiessanlagen wie folgt informiert:

«Die Kugelfang-Bereiche von Schiessanlagen sind stark mit Schwermetallen belastet und können die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden gefährden. Deshalb sind viele Kugelfänge als Altlasten – sanierungsbedürftige Standorte – einzustufen. Im revidierten Umweltschutzgesetz, welches am 1. November 2006 in Kraft getreten ist, wurde neu eine Teilfinanzierung der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Kugelfängen bei Schiessanlagen durch den Bund eingeführt. Der Bund zahlt 40% der Kosten an die Kugelfang-Sanierung einer Anlage, wenn ab dem 1. November 2008 kein Schadstoffeintrag (insbesondere Blei und Antimon) mehr in den Boden erfolgt. Sollen diese Bundesbeiträge sichergestellt werden, so ist entweder auf diesen Termin eine Schiessanlage stillzulegen oder sie muss bis zu diesem Termin auf einen emissionsfreien Betrieb umgestellt werden, z.B. durch Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems (KKF).»

Aller Erfahrung nach sind Kugelfänge Altlasten, weil die massgebenden Konzentrationswerte von Schwermetallen (insbesondere Blei und Antimon) überschritten sind. Kugelfänge müssen deshalb saniert werden.

Die (dringliche oder nicht dringliche) Sanierung besteht in der Regel im Aushub und der Entsorgung des Kugelfangs und dessen Vorgeländes einschliesslich des Scheibenstandes. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass diese Sanierung pro Scheibe ca. Fr. 20'000 kosten wird. In Ausnahmefällen kann die Sanierung nur in einer Bewirtschaftungsbeschränkung bestehen (kein Anbau von Nutzpflanzen, keine Beweidung). Sanierungspflichtig ist der Inhaber des Kugelfangs, d.h. der Grundeigentümer, aber auch der Baurechtsnehmer, Mieter oder Pächter (Schiessverein).

Kostenpflichtig ist in erster Linie der Schiessverein als Verursacher. Nicht als Verursacher gilt nach einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes der Bund in Bezug auf das von ihm vorgeschriebene ausserdienstliche Schiesswesen (obligatorische Schiesspflicht), denn, so das Bundesgericht, hätte es der Betreiber der Schiess-

anlage in der Hand gehabt, mit geeigneten Massnahmen (Standortwahl, Installation eines künstlichen Kugelfangsystems) Schadstoffbelastungen zu vermeiden. Daran ändere auch nichts, dass in früheren Jahren die Kenntnisse über die schädlichen Umwelteinwirkungen des Schiessbetriebs gefehlt habe. Analog muss diese Praxis auch für das Jungschützenwesen und für J+S-Kurse gelten. Selbstverständlich sind aber der Bund bzw. der Kanton dann Mitverursacher, wenn und soweit sie die Anlage für Übungsschiessen des Militärs bzw. der Kantonspolizei selbst mitbenutzt haben.

Gemäss dem revidierten Art. 32e USG leistet der Bund wie bereits erwähnt Beiträge von 40 % an die Kosten der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Schiessanlagen, sofern auf die Anlage spätestens ab 1. November 2008 keine neuen Schadstoffe mehr gelangen. Dies kann durch den Einbau eines KKF oder durch die Stilllegung der Anlage erreicht werden. Der Kanton leistet gemäss der Einführungsverordnung zum Umweltrecht einen Beitrag von 30 %. Nicht beitragsberechtigt ist der Einbau eines KKF (ca. Fr. 5'000 pro Scheibe), denn dieses verhindert nur zukünftige, zusätzliche Schadstoffbelastungen, saniert jedoch nicht die bisherigen Belastungen.

Kostenverteiler gemäss öffentlicher Urkunde vom 18. August 1989 der Vertragsparteien Rheinfelden, Möhlin, Wallbach und Zeiningen:

Gemeinde	Verteilschlüssel	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Rheinfelden	45.4 %	658'300.-	289'652.-
Möhlin	36.4 %	527'800.-	232'232.-
Wallbach	9.1 %	131'950.-	58'058.-
Zeiningen	9.1 %	131'950.-	58'058.-
Total	100 %	1'450'000.-	638'000.-

Kosten

Sanierungskosten Schiessanlage Röti:

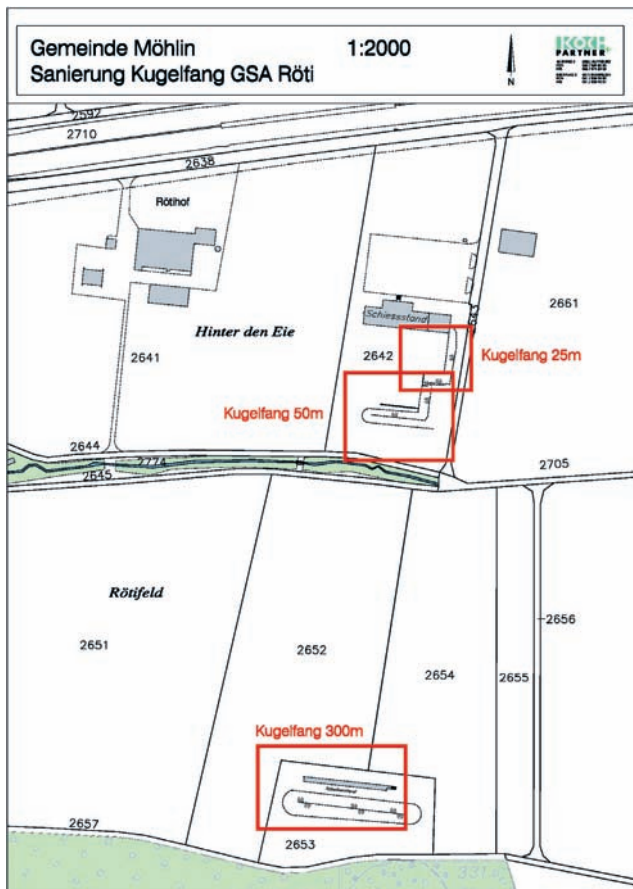
Kosten für Sanierung pro Scheibe (30/18/10 Scheiben) à ca. Fr. 20'000.-	Fr. 1'160'000.-
Kosten für Einbau der künstlichen Kugelfänge Fr. 5'000.- pro Scheibe (30/18/10 Scheiben)	Fr. 290'000.-
Total Brutto-Kosten	Fr. 1'450'000.-
Bundesbeiträge von 40% und Kantonsbeiträge von 30% von Fr. 1'160'000.-	Fr. 812'000.-
Total Netto-Kosten	Fr. 638'000.-

Das detaillierte Sanierungskonzept und die Planunterlagen können auf der Gemeindekanzlei während der Aktenaufgabe bezogen oder im Internet von der Homepage www.moehlin.ch geladen werden.



Antrag:

Für die Sanierung der Kugelfänge bei der Gemeinschaftsschiessanlage «Röti» sei ein Bruttokredit (Anteil Gemeinde Möhlin) von Fr. 527'800.- zu bewilligen.



Traktandum 5

Projektierungskredit über Fr. 150'000 für das Sportzentrum Steinli

Ausgangslage

Der Bau eines Sportzentrums «Steinli» ist dringend und entspricht einem breit abgestützten Bedürfnis von Vereinen und Schulen. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 5. März 2007 vorgestellt. Nach der Vorlage eines überzeugenden Konzeptes – das die Bedürfnisse der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte erfüllt – wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, die Planung weiter zu führen.

Im Zuge der weiteren Arbeiten, Vernehmlassungen, Planungen usw. ergab die Kostenschätzung für das vorgesehene Projektvolumen Kosten von ca. Fr. 7,5 Millionen Franken. In Anbetracht der Finanzlage der Gemeinde und der bevorstehenden grossen und weiteren Aufgaben kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, das

vorgesehene Projekt in seinem Umfang erheblich zu reduzieren. In der Folge wurden die nachstehenden Anlagen aus dem Projekt gestrichen:

- Kunstrasenfeld (dafür ein zusätzliches Natur-Rasenfeld)
- Kombi-Platz
- Sanierung der bestehenden Plätze
- Restaurant

Das überarbeitete Projekt sieht nun folgende Anlagen vor:

- 2 Rasenspielfelder
- 1 Garderobengebäude 2-geschossig (Konzeptstudie V2)
- Sanierung bestehende Laufbahn
- zusätzliche Parkanlage
- Finnenbahn

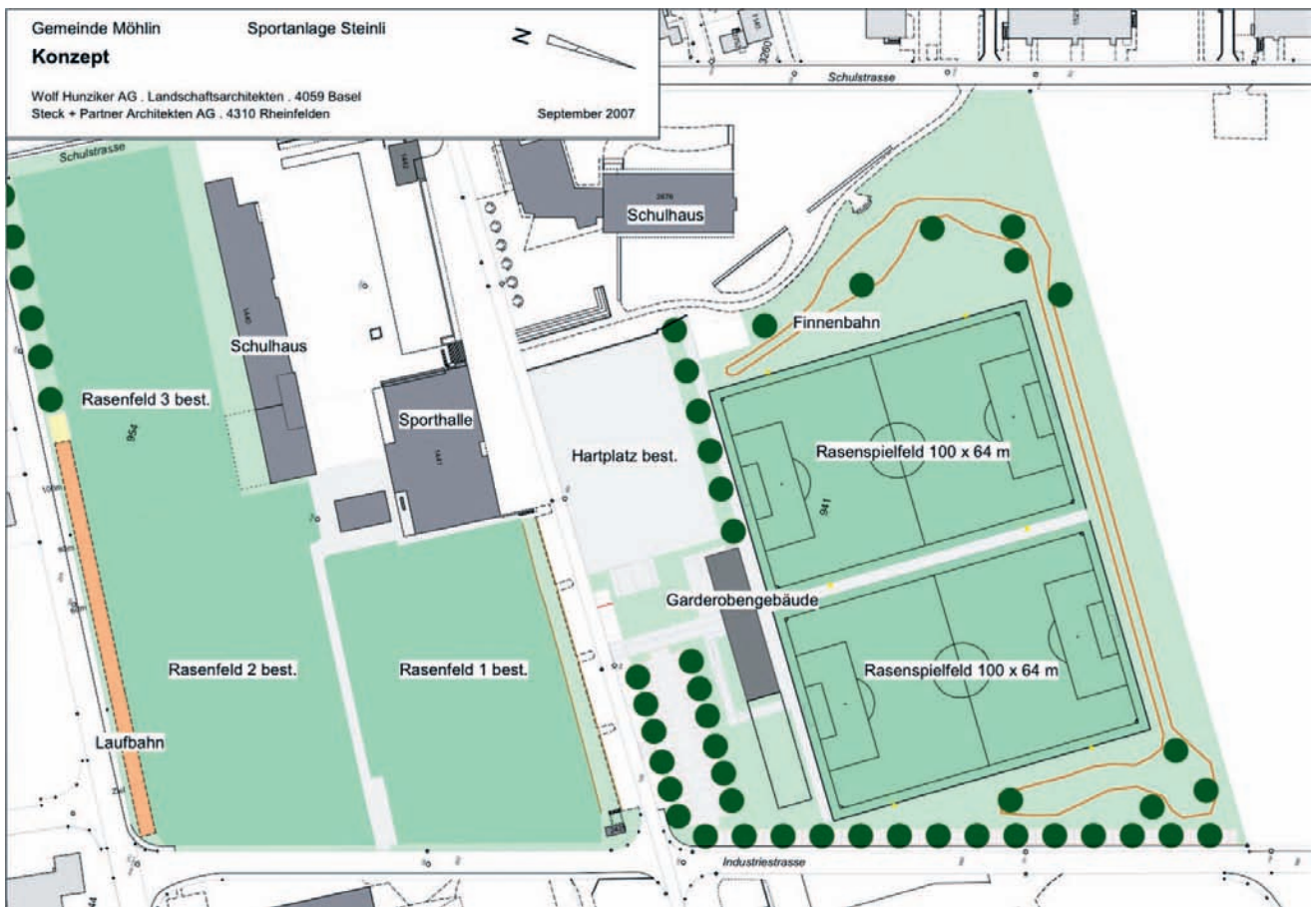
Kostenschätzung

Die Kosten des überarbeiteten Projektes werden auf ca. 4,5 Millionen Franken geschätzt.

Projektierungskredit

Damit der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2008 ein genauer Kostenvoranschlag für den Baukredit vorgelegt werden kann, gilt es vorerst ein detailliertes Projekt auszuarbeiten. Dafür wird ein Projektierungskredit beantragt. Die gesamten Projektierungskosten für den Architekten der Hochbauten und für den Landschaftsarchitekten betragen gemäss einer Zusammenstellung des Architekturbüros Steck + Partner AG insgesamt Fr. 200'000. Für das nun vorliegende Vorprojekt wurde bereits ein Kredit in Höhe von Fr. 50'000 bewilligt, so dass sich der Projektierungskredit auf Fr. 150'000 reduziert.





Die detaillierte Projektierungsofferte und der Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Planunterlagen können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet von der Homepage www.moehlin.ch geladen werden.

Antrag:

Für die Ausarbeitung des Projektes «Sportzentrum Steinli» sei ein Kredit von Fr. 150'000 zu bewilligen.

Traktandum 6

Vorschlag 2008

1. Reformen auf den Staatsebenen

Mit den Paketen der Aufgabenteilung hat der Kanton in den letzten 4 Jahren die Verantwortlich- und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell neu geregelt. Alle diese Massnahmen aus den Reformpaketen sind bereits im Budget 2007 berücksichtigt worden.

Durch die Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab 01.01.2008 werden die Finanzströme zwischen Bund, Kanton und Gemeinden nochmals korrigiert. Für den Ausgleich der finanziellen Auswirkungen des NFA zwischen Kanton und Gemeinden sollen die Beiträge des Kantons an die Berufsschulen erhöht und der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschule gesenkt werden. Die Gemeinden werden auf diese Weise entlastet.

Zusätzliche wiederkehrende Belastungen für die Kommunen sind aber vor allem in den Bereichen Gesundheit und öffentlicher Verkehr angekündigt. Weiter schlagen einmalige Zahlungen an die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) zu Buche.

Diese Veränderungen sind sowohl im Budget 2008 als auch im Finanzplan 2008 bis 2012 eingeflossen. Die Implementierung der Kostendynamik der Reformen basiert auf der Modellrechnung des Kantons Aargau (AFAG = Aggregierte Finanzanalyse des Kantons Aargau). Die Neuorganisation der Zuständig- und Verantwortlichkeiten sollen – betrachtet über alle Gemeinden – kostenneutral sein. Übergangseffekte sind aber möglich.

Die korrigierten Finanzströme zwischen den drei Staatsebenen machen den Vergleich mit den Budgets aus den Vorjahren schwierig. Im vorliegenden Budget ist eine generelle Teuerung von 1% berücksichtigt. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115%.

Aufgrund aktueller Berechnungen muss die Gemeinde Möhlin weder Zahlungen an den Finanzausgleich ausrichten noch erhält sie Zahlungen aus dem Fonds.

2. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung präsentiert sich ausgeglichen. Den Aufwendungen von Fr. 37'590'050 stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die vorgeschriebenen Abschreibungen von 10% betragen Fr. 2'730'900. Zusätzliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 179'100 sind für den Rechnungsausgleich vorgesehen.

3. Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beläuft sich auf Fr. 2'145'000. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen beträgt der Finanzierungsüberschuss Fr. 764'900. Der Selbstfinanzierungsgrad (Abschreibungen in % der Nettoinvestitionen) beträgt 135,7%.

4. Wichtigste Änderungen gegenüber Voranschlag 2007

Einfluss Reformen Kanton und Bund

• Ausfinanzierungen APK	Fr. + 400'000 einmalig
• Beitrag an öffentlichen Verkehr	Fr. + 200'000 wiederkehrend +
• Restkosten Betreuungsgesetz	Fr. + 70'000 wiederkehrend +
• Spitex	Fr. + 200'000 wiederkehrend +
• Sozialhilfe	Fr. + 150'000 wiederkehrend +
• Berufsschulen	Fr. – 300'000 wiederkehrend
• Personalaufwand Volksschule	Fr. – 50'000 wiederkehrend +
Saldo	Fr. 670'000 Mehraufwand

Weitere Einflüsse

• Stellenplan (Verwaltung, Schule)	Fr. + 300'000 wiederkehrend
• EDV und Planungen	Fr. + 100'000 teilweise wiederkehrend
• Abfallbewirtschaftung	Fr. – 50'000 wiederkehrend +
• Beitrag an ZSO	Fr. – 25'000 wiederkehrend
• Schuldzinsen	Fr. – 200'000 wiederkehrend
• Steuereinnahmen	Fr. + 630'000 wiederkehrend +
Saldo	Fr. 505'000 Mehrertrag

+ = Ausgaben oder Einnahmen ab 2009 weiter steigend

Aufgrund der aggregierten Finanzanalyse des Kantons Aargau (AFAG) steigen die Aufwendungen ab dem Jahr 2009 vor allem in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Grundversorgung Spitäler und Restkosten Betreuungsgesetz weiterhin markant an.

Bei einer anhaltend guten Wirtschaftslage können diese Mehraufwendungen mit zusätzlichen Steuereinnahmen kompensiert werden. Die bevorstehenden Steuergesetzrevisionen bedeuten jedoch ein beschränktes Wachstum bezüglich der Einnahmen.

5. Übersicht nach Kostenarten

	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006
Aufwand in CHF	37'590'050.00	36'867'500.00	37'573'929.15
Personalaufwand	8'672'200.00	8'246'500.00	8'167'420.85
Sachaufwand	6'745'300.00	6'535'100.00	6'515'849.70
Passivzinsen	1'527'300.00	1'661'500.00	1'626'804.10
Abschreibungen	3'464'850.00	3'500'000.00	4'947'737.50
Entschädigungen an Gemeinwesen	3'098'200.00	2'602'800.00	2'103'386.60
Eigene Beiträge	9'788'700.00	9'881'700.00	9'553'782.20
Durchlaufende Beiträge	15'000.00	40'000.00	58'993.20
Einlagen	541'300.00	866'900.00	1'061'385.65
Interne Verrechnungen	3'737'200.00	3'533'000.00	3'538'569.35
Ertrag in CHF	37'590'050.00	36'867'500.00	37'573'929.15
Steuern	23'277'000.00	22'647'000.00	23'145'659.70
Regalien und Konzessionen	248'000.00	253'500.00	244'620.40
Vermögenserträge	522'850.00	475'150.00	527'216.45
Entgelte	5'881'300.00	5'830'150.00	6'185'677.35
Rückerstattungen an Gemeinwesen	2'531'500.00	2'552'700.00	2'324'138.05
Beiträge	1'377'200.00	1'536'000.00	1'549'054.65
Durchlaufende Beiträge	15'000.00	40'000.00	58'993.20
Interne Verrechnungen	3'737'200.00	3'533'000.00	3'538'569.35

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 5.2%. Begründet ist dieser durch die Erweiterung des Stellenplanes in den Abteilungen der Bauverwaltung, Kanzlei, Informatik und Wasserversorgung.

Sachaufwand

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem letzten Budget eine Erhöhung von 3.2%. Für die Sicherung und Verbesserung der Gemeindefinformatik sind zusätzliche finanzielle Mittel vorgesehen. Für die Euro 2008 erhält die Schule im Rahmen eines Projektes einmalige Gelder. Im baulichen Unterhalt der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind weniger Ausgaben vorgesehen.

Passivzinsen

Im Jahr 2007 konnten zwei Darlehen zurückbezahlt werden, so dass im Jahr 2008 für langfristige Schulden voraussichtlich weniger Mittel für Zinsen notwendig sind.

Entschädigung an Gemeinwesen

Der Gemeindeverband Sozialdienste Bezirk Rheinfelden erweitert den Stellenplan. Zudem wird die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2008 vorgenommen. Infolge Erweiterung der ARA Möhlental steigt auch der von der Gemeinde zu leistende Betriebsbeitrag.

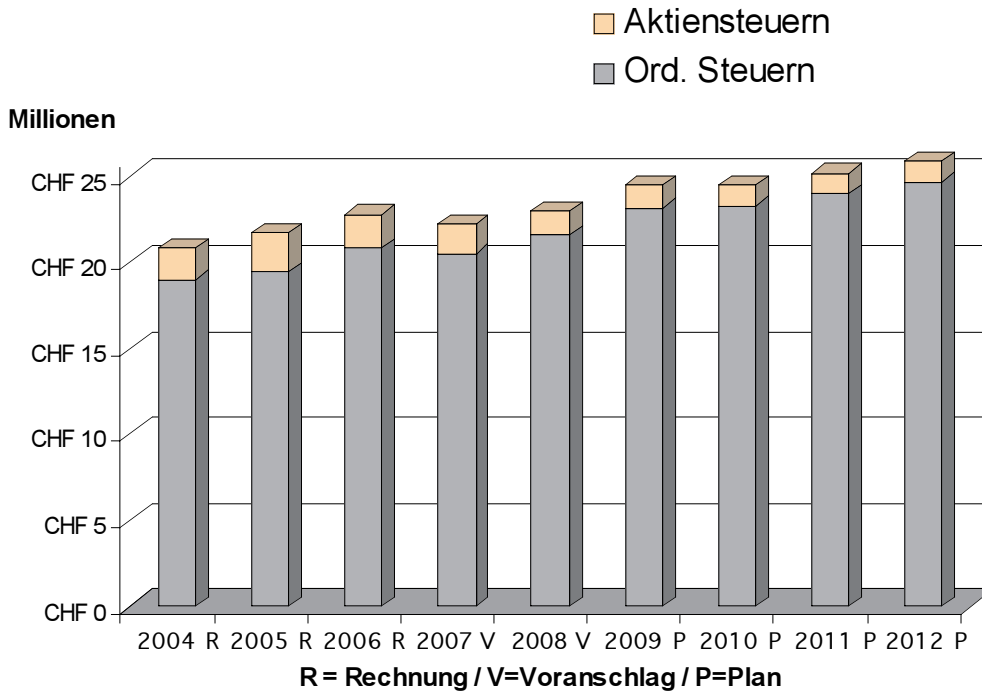
Eigene Beiträge

Der Gemeindebeitrag an die Besoldungskosten der Volksschule sinkt aufgrund der Umgestaltung des neuen Finanzausgleiches (NFA). Auch im Bereich der Berufsschulen ist mit einer Entlastung zu rechnen. Zusätzliche Belastungen erfährt das Gemeindebudget jedoch in den Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten, den öffentlichen Verkehr sowie den Gemeindebeitrag an die Spitex Möhlin.

Steuern

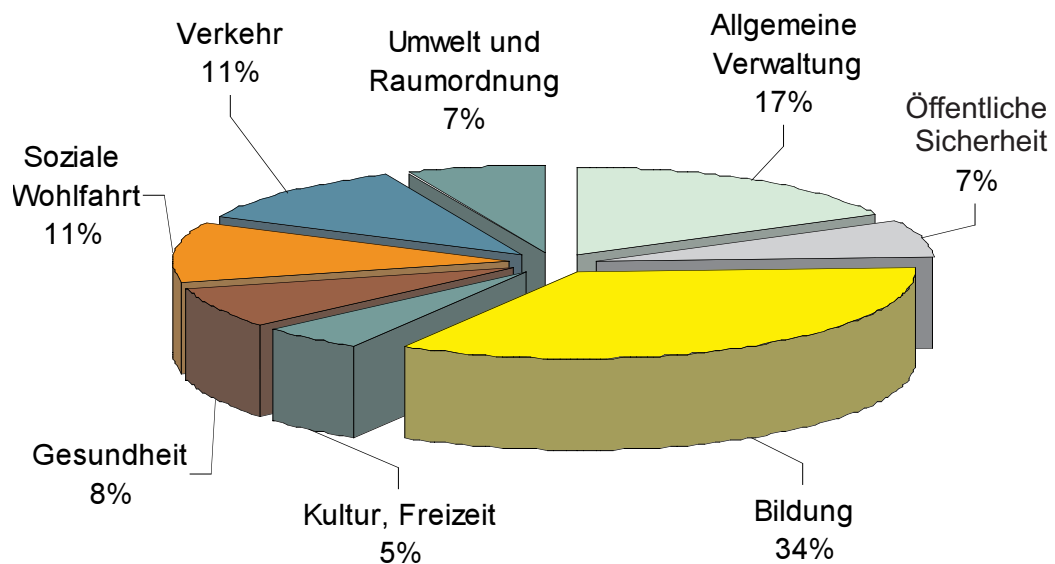
Im Budget 2008 wird – unter Berücksichtigung kantonaler und kommunaler Prognosen – mit einem Mehrertrag von 2.8% gerechnet. Bei den natürlichen Personen wird ein Zuwachs von 4.9% erwartet, während bei den juristischen Personen aufgrund der Steuergesetzrevision mit Mindererträgen von 17.6% gerechnet wird.

Steuerertrag 2004 – 2012



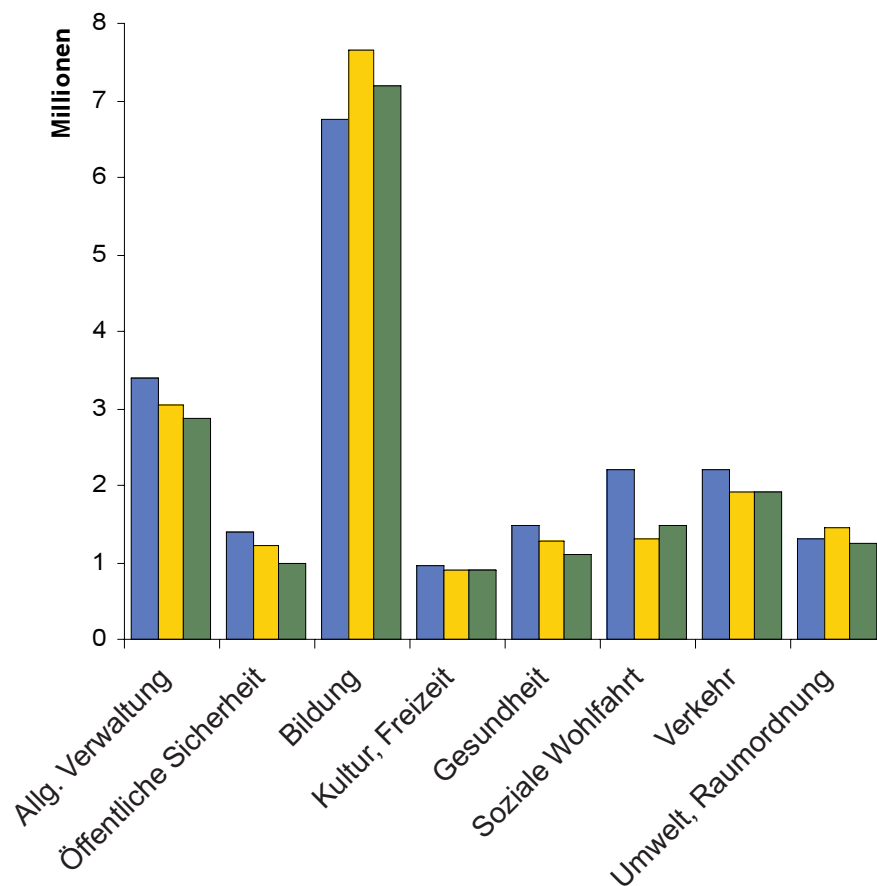
6. Nettoaufwand

Nettoaufwand Budget 2008 nach Abteilungen in %



Vergleich Nettoaufwand nach Abteilungen in Mio. CHF

■ Budget 2008 ■ Budget 2007 ■ Rechnung 2006



7. Personalentwicklung

Das vorliegende Budget berücksichtigt verschiedene Stellenerweiterungen.

Informatikabteilung

Heute sind für die Aufgaben der Informatikabteilung je ein Stellenpensum von 50 % für die Verwaltung/Werke und die Schulen bewilligt. Das damit bestehende Pensum von total 100 % für die Abdeckung der vielfältigen Gebiete und die Betreuung der rund 200 PC-Arbeitsplätze ist absolut ungenügend. Bei der Informatikabteilung wurden laufend neue Aufgaben und Projekte angegliedert. Das Aufgabengebiet umfasst heute: Betreuung Datensicherung; Betreuung Hard- und Software in allen Abteilungen von Verwaltung, Werken und Schulen; Verwaltung Kopierer/Drucker; Betreuung Telefonie und Mobilesystem für Verwaltung, Schule, Feuerwehr und technische Betriebe; Durchführen der jährlichen Updates; Projektplanungen- und Ausführungen, etc. Die Anforderung an die Informatikabteilung wie Erreichbarkeit während den ordentlichen Arbeitszeiten, Alarmierungssystem 24 h, kurze Reaktionszeiten für Problembeseitigungen können heute nicht erfüllt werden.

Das vorliegende Budget berücksichtigt verschiedene Stellenerweiterungen.

Im Voranschlag sind für die Neuorganisation der Informatikabteilung Pensenerhöhungen von je 10 % der beiden Informatiker sowie ein neues Pensum von 50–80 % für die neue Stelle eines Supporters (m/w) eingestellt. Total erfolgt damit eine Stellenerhöhung um 70 % bis maximal 100 %.

Gemeindebüro / Kanzlei

Um die vom Kanton übertragenen zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können und zur Entlastung des Gemeindegemeinschreibers, wurde der bisherige Leiter Bevölkerungsschutz Walter Hohler per 1. Januar 2008 als Leiter des Gemeindebüros ernannt. Sein bisher aufgeteiltes 100 %-Pensum (60 % Bevölkerungsschutz, 40 % Gemeindebüro) wird neu mit 50 % für den Leiter Gemeindebüro und 50 %

für den Kanzleibereich aufgeteilt. Die effektive Pensenerhöhung zu Lasten der Gemeinde beträgt damit 60 % (= bisheriges Pensum des Bevölkerungsschutzes im Verband ZSO Sonnenberg).

Bauverwaltung

Die hohe Bautätigkeit in Möhlin und die vielfachen Projektbegleitungen sowie die umfangreichen Dienstleistungen in den technischen Betrieben (auch für andere Gemeinden) generieren für das Personal der Bauverwaltung Überstunden im hohem Mass, die nicht mehr abgebaut werden konnten. Auch der Bezug der Ferienthabungen ist dadurch immer problematischer geworden und wirkt sich insbesondere bei Stellenwechsel nachteilig aus. Es zeigt sich immer mehr, dass insbesondere für den administrativen Bereich eine Teilzeitstelle fehlt.

Um diese Aufgaben inskünftig abzudecken und damit den Abteilungsleiter entlasten zu können, ist im Voranschlag 2008 eine Teilzeitstelle von 50 % berücksichtigt.

Wasserversorgung

Die beiden in Möhlin angestellten Brunnenmeister bzw. Brunnenmeister-Stv. betreuen neben der Wasserversorgung Möhlin auch die Betriebe der Gemeinden Zeiningen, Hellikon und Wallbach (ohne Pumpwerk). Bereits heute ist die Versorgungssicherheit nicht vollumfänglich gewährleistet. Die beiden Brunnenmeister stehen unter zu hoher Arbeitsauslastung und haben den Pikettdienst über das ganze Jahr aufrecht zu erhalten. Dies unter Berücksichtigung von Ferien, Krankheit, Unfall und Feiertagen. Die rege Bautätigkeit und komplexen Bauvorhaben erfordern zudem immer häufigere Kontrollen der Baustellen.

Zur Zeit wird geprüft, ob mittelfristig weitere Talgemeinden, namentlich Zuzgen und eventuell Wegestetten die Betreuung ihrer Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Möhlin übertragen werden. Eine Studie bezüglich der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser im Möhlintal wurde durch den Abwasserverband in Auftrag gegeben.

Zur Abdeckung des gewachsenen Aufgabengebietes ist im Voranschlag 2008 eine neue Stelle von 100 % für die Wasserversorgung vorgesehen.

Zusammenfassung

Total werden folgende neue Stellenpensen geschaffen:

Informatik	70–100 %
Gemeindebüro, Kanzlei	60 %
Bauverwaltung	50 %
Wasserversorgung	100 %

Total **280–310 %**

Der Vergleich mit verschiedenen Gemeinden in ähnlicher Grösse zeigt auf, dass die Gemeinde Möhlin auch mit den neu zu schaffenden Stellenpensen immer noch im unteren Bereich liegt.

8. Fazit

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt trotz guter konjunktureller Prognosen eng. Die Schuldenlast ist im Vergleich mit den übrigen Aargauer Gemeinden auf einem hohen Niveau.

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Eine gezielte und zeitlich gestaffelte Investitionspolitik soll nach wie vor möglich sein. Die Gemeinde Möhlin soll eine attraktive Wohngemeinde mit einem guten Leistungsangebot bleiben.

Es ist auch zu bedenken, dass unsere Gemeinde aufgrund weiterer, heute noch nicht näher bestimmbarer Reformvorhaben in den kommenden Jahren auf einen genügend hohen finanziellen Handlungsspielraum angewiesen sein wird (Beispiel Bildungskleeblatt).

Der detaillierte Voranschlag 2008 mit Erläuterungen ist nachfolgend abgedruckt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2008 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115 %.

Traktandum 7

Beschlussfassung über den Tausch des Gewerbelandes Germanenstrasse mit dem Gewerbeland Werkhofstrasse

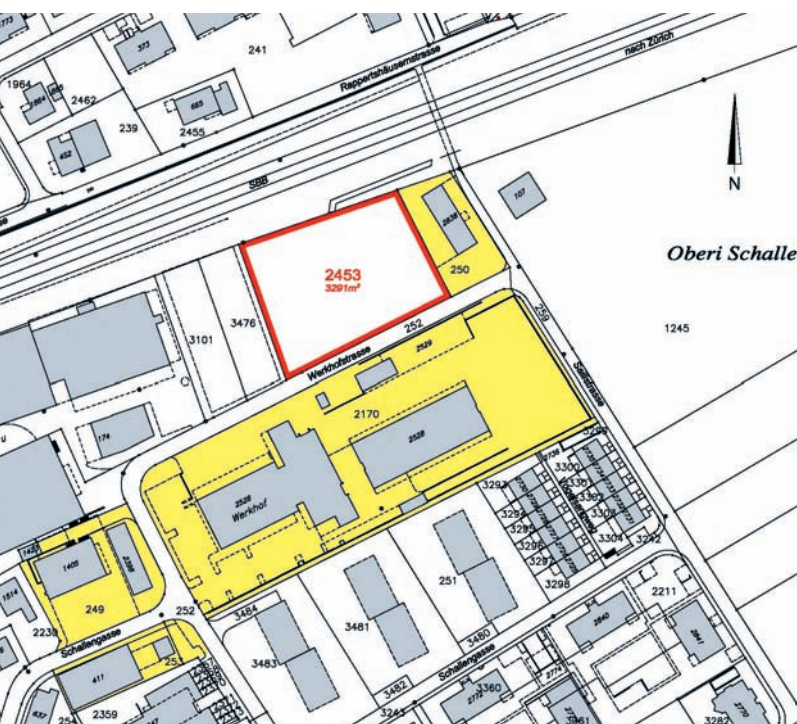
Zusammenfassung

Der Gemeinderat beabsichtigt die beiden Gewerbelandparzellen der Einwohnergemeinde an der Gallierstrasse und der Germanenstrasse gegen jene Gewerbelandparzelle gegenüber Werkhof und Feuerwehrmagazin Schallen zu tauschen. Mit diesem Tausch sichert sich die Gemeinde auf lange Sicht eine räumliche Entwicklung der Werkbauten Schallen.

Ausgangslage

Gegenüber von Werkhof und Feuerwehrmagazin im Gebiet Schallen liegt die bis heute nicht bebaute Gewerbelandparzelle Nr. 2453. Die Parzelle umfasst 3291 m². Eigentümerin der Parzelle ist Frau Hanna Henrion-Lützelschwab aus Möhlin. Bereits vor einigen Jahren hat der Gemeinderat von der damaligen Eigentümerin im Rahmen der Erschliessung des Gebietes Schallen die heutige Parzelle Nr. 250 (östlich angrenzend an die Parzelle 2453) erworben. Dort steht der Asylbewerberpavillon Sailstrasse.

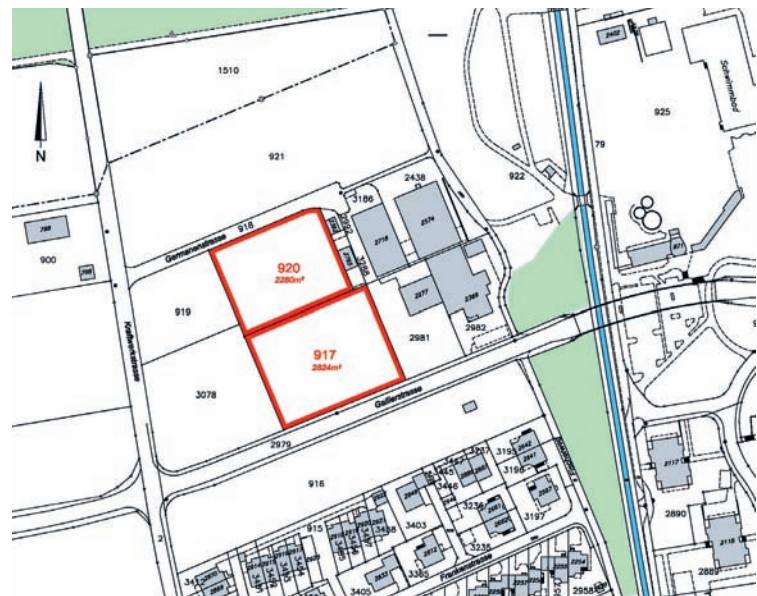
Die neue Parzelle Nr. 2453 ist aufgrund der Nähe zu den bestehenden Werkbauten für die künftige Entwicklung der Gemeinde von Interesse.



Tausch mit Gewerbeland der Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin der Parzellen Nrn. 917 und 920 im nördlich gelegenen Gewerbegebiet an der Gallier- und Germanenstrasse. Die beiden Parzellen umfassen zusammen 5'104 m².

Der Gemeinderat hatte in den vergangenen Jahren mehrmals Gespräche mit Vertretern der Eigentümerin des Gewerbelandes Schallen geführt. Diesen Sommer konnte sich der Gemeinderat nun definitiv über einen Tausch der Grundstücke Germanen-/Gallierstrasse und Werkhofstrasse verständigen. Aufgrund beidseitiger Interessen würde ein Tausch der Grundstücke Sinn machen.



Wertgleicher Tausch der Grundstücke

Ein wertgleicher Tausch der Grundstücke entspricht den Marktverhältnissen, wie der Gemeinderat aufgrund seiner Erhebungen feststellen konnte. Der Landwert der Gewerbezone Dorf, wozu auch das Gebiet Schallen zählt, liegt bei rund Fr. 500.-/m². Die am nördlichsten Zipfel der Gemeinde gelegene Gewerbezone an der Gallier- und Germanenstrasse orientiert sich dagegen eher an den Landpreisen der Industriezone und wurde mit Fr. 320.-/m² eingesetzt. In der Summe repräsentiert der Tausch einen Wert von rund 1,65 Millionen Franken.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2004 hat der Gemeinderat die Befugnis für Vertragsabschlüsse über den Erwerb und den Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von 1 Million Franken sowie die Veräusserung von Grundstücken bis Fr. 500'000.- pro Jahr. Der vorstehende Tausch übersteigt diese Kompetenz, so dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Tauschvertrag und die Situationspläne können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet von der Homepage www.moehlin.ch geladen werden.

Antrag:

Dem Tausch des Gewerbelandes Germanenstrasse mit dem Gewerbeland Werkhofstrasse sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Genehmigung Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Unteren Fricktal

Zusammenfassung

Zwanzig Gemeinden aus dem Unteren Fricktal, dem angrenzenden Oberen Fricktal sowie dem Baselbiet sollen auf den 01. Januar 2008 zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion Unteres Fricktal mit rund 47'000 Einwohnern zusammengeführt werden. Die neue Organisation fusst auf einem Gemeindevertrag und tritt an die Stelle der bisherigen drei Gemeindeverbände Sonnenberg, Möhlintal und Mittleres Fricktal. Durch den Verbund soll die Erfüllung des Auftrages langfristig sichergestellt werden. Dies erfolgt unter anderem durch Professionalisierung der Personalstrukturen. So sorgen künftig ein vollamtlicher Zivilschutzkommandant und eine vollamtliche Zivilschutzstellenleitung sowie eine Administrationskraft von 50 % für die Führung und Administration der Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion. Die Stadt Rheinfelden wird Leitgemeinde und Arbeitgeberin der Mitarbeitenden dieses Verbundes.

Gesetzliche Ausgangslage

Die sicherheitspolitische Lage der Schweiz hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges verändert. Mit dem Reformprojekt «Bevölkerungsschutz XXI» wurde vor einigen Jahren eine Anpassung der sicherheitspolitischen Instrumente auf aktuelle und sich abzeichnende Gefährdungen vorgenommen. Zusammenfassend erfolgte mit der Reform eine verstärkte Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen sowie auf eine engere Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen.

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe zur Bewältigung solcher Ereignisse

sicher. Er trägt dazu bei, Schäden zu verhindern, zu begrenzen und zu bewältigen. Der Bevölkerungsschutz stellt die Koordination und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Bei Bedarf können weitere Institutionen, private Organisationen und Unternehmen, Zivildienstleistende sowie die Armee zur Unterstützung beigezogen werden.

Situation im Unteren Fricktal

Im Gebiet zwischen dem Sisslerfeld und dem grenznahen Baselbiet bestehen heute drei Gemeindeverbände, welche die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes lösen. Diese drei Verbände wurden als Folge der Reform «Bevölkerungsschutz XXI» in den Jahren 2003 und 2004 wiederum aus kleineren Gemeindeverbänden gebildet.

ZSO Sonnenberg	ZSO Möhlintal	ZSO Mittleres Fricktal
Augst BL	Hellikon AG	Eiken AG
Buus BL	Möhlin AG ¹⁾	Mumpf AG
Kaiseraugst AG	Wegenstetten AG	Münchwilen AG
Magden AG	Zeiningen AG	Obermumpf AG
Maisprach BL	Zuzgen AG.	Schupfart AG
Olsberg AG		Sisseln AG
Rheinfelden AG ¹⁾		Stein AG ¹⁾
		Wallbach AG

¹⁾ Leitgemeinden

Problemstellung

Zusammenfassend können die heutigen Organisationen die Mannschaftsbestände auf Dauer nicht halten und die Führungspositionen nicht besetzen. Die Ursachen dafür sind vielseitig:

Ein wichtiger Grund ist der fehlende finanzielle Anreiz für die Angehörigen des Zivilschutzes. Männer, die keinen Militärdienst leisten, haben Wehrpflichtersatz zu zahlen. Mit jedem Dienstag, den sie im Zivilschutz leisten, reduziert sich diese «Ersatzabgabe». Vor der Bevölkerungsschutz-Reform betrug die Reduktion pro Dienstag 10 %. Heute liegt dieser Satz bei 4 %. Während unter altem Recht nach 10 Dienstagen im Jahr kein Wehrpflichtersatz mehr geschuldet war, müssen heute 25 Dienstage pro Jahr geleistet werden. Weiter kommt hinzu, dass mit der Reform «Bevölkerungsschutz XXI» die Dienstpflicht zwar noch immer bis zum 40. Altersjahr besteht. Mit dem 30. Altersjahr entfällt für die Zivilschutzangehörigen jedoch der Wehrpflichtersatz. Durch den Wegfall dieser finanziellen Anreize ist auch die Motivation der Zivilschutzangehörigen gesunken, möglichst viele Dienstage zu leisten.

Weitere Gründe für die Personalprobleme sind die längeren Ausbildungsvorgaben von Bund und Kanton sowie die sinkende Bereitschaft von Arbeitgebern, ihr Personal für den Dienst an der Öffentlichkeit frei zu stellen.

Unter diesen Umständen haben die heutigen drei Organisationen Mühe die Personalsollbestände zu erreichen und grosse Schwierigkeiten genügend Kaderangehörige zu rekrutieren.

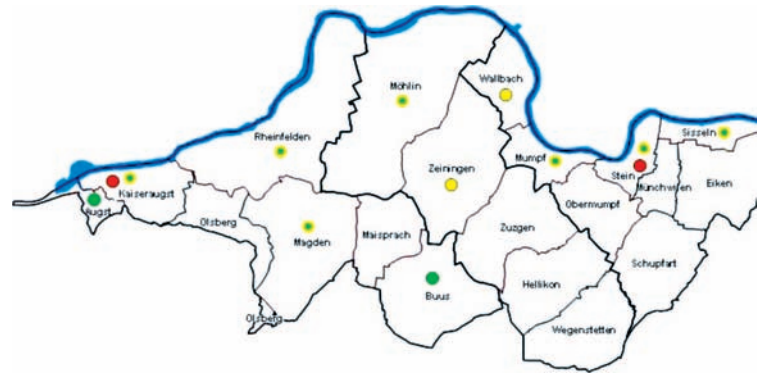
Zielsetzung

Nachdem sowohl bei der ZSO Sonnenberg als auch bei der ZSO Möhlintal ein Wechsel im Kommando bevorsteht, haben die Vertragsgemeinden einen grossräumigen Zusammenschluss überprüft. Mit der Neuorganisation werden in erster Linie folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Die Vertragsgemeinden sichern langfristig die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages durch das Halten der Personalbestände und der Infrastrukturen.
2. Durch Professionalisierung der wichtigsten Chargen können diese Positionen einfacher besetzt und der Auftrag besser erfüllt werden (Zivilschutzkommandant, Zivilschutzstellenleitung).
3. Es besteht nur noch ein Regionales Führungsorgan (RFO).
4. Durch die Nutzung von Synergien reduzieren sich die Kosten der beteiligten Gemeinden im Verhältnis zur Bevölkerung.

Bevölkerungsschutzregion Unteres Fricktal

Die vorgeschlagene Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion Unteres Fricktal soll im Rahmen eines Gemeindevertrages unter der Leitung der Stadt Rheinfelden stehen. Mit rund 47'000 Einwohnern würde die Organisation zur grössten Bevölkerungsschutzregion im Kanton Aargau werden. Der Verbund betreibt und unterhält verschiedene bestehende Anlagen. Durch die Neustrukturierung reduziert sich der Mannschaftsbestand um rund 320 Personen.



- geschützte Führungsstandorte ZS und RFO
- weitere Anlagen mit Materialstandort
- weitere Anlagen

Regionales Führungsorgan

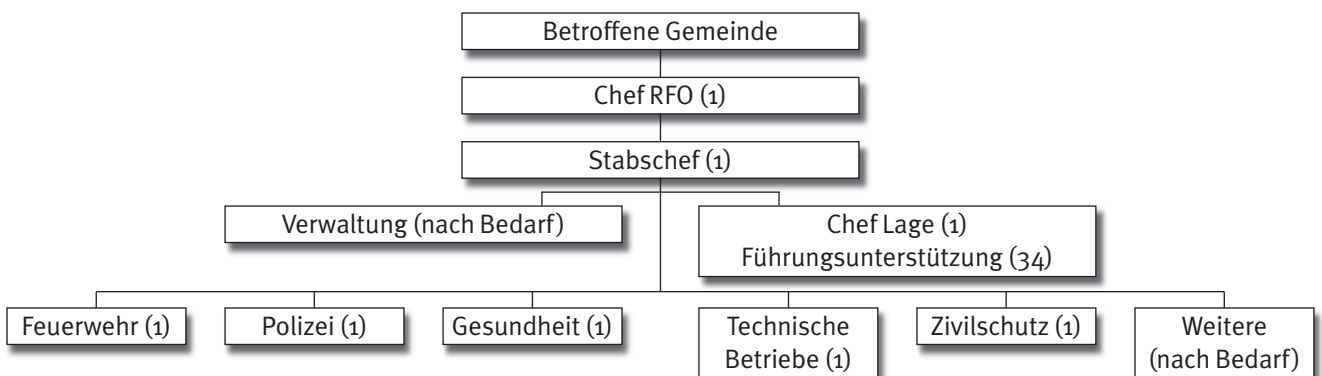
Ebenfalls Bestandteil des Vertrages ist ein Regionales Führungsorgan (RFO). Das RFO hat folgende Kernaufgaben:

- Risiken- und Gefahrenanalyse in der Region
- Planungen und Vorbereitungen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen
- Ausbildung und Übungen (durch den Kanton)
- Eigene Aus- und Weiterbildungsanlässe sowie Rapporte
- Einsatzkoordination der 5 Partnerorganisationen und weiterer Spezialisten bei der Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen
- Beratung der Behörden

Bei einem Einsatz steht dem Regionalen Führungsorgan eine Vertretung der betroffenen Gemeinden zur Seite für all jene Entscheide, die nicht in der Kompetenz des RFO liegen.

Die Regionalen Führungsorgane werden durch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Sektion Katastrophenvorsorge, aus- und weitergebildet.

Organigramm des Regionalen Führungsorgans (RFO)

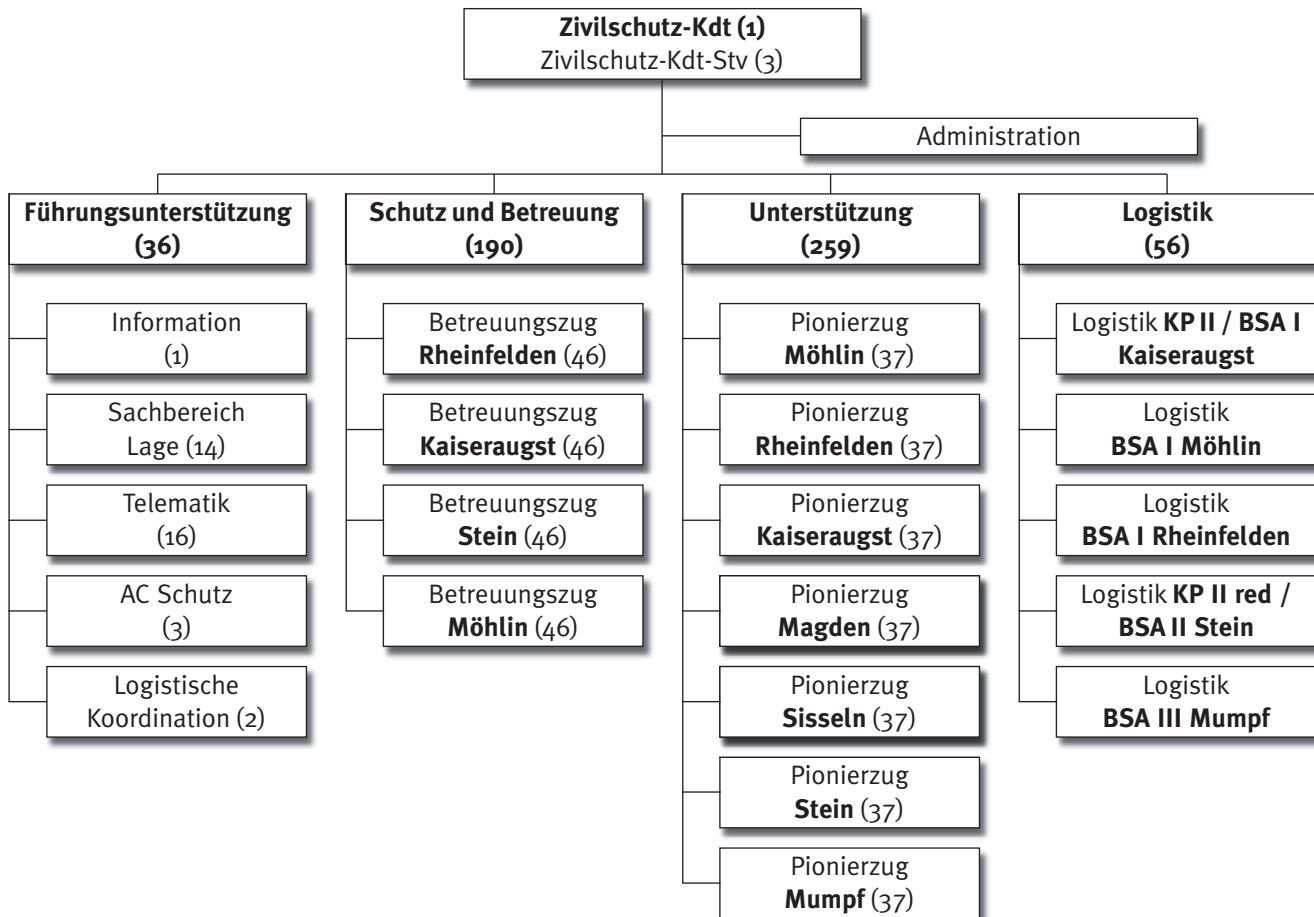


Zivilschutzorganisation

Ein vollamtlicher Zivilschutzkommandant wird 545 Angehörige des Zivilschutzes befehligen. Ihm stehen weiter ein Zivilschutzstellenleiter sowie eine Administration von zusammen 150 Stellenprozenten zur Verfügung.

Das hauptamtliche Personal wird ins Rathaus Rheinfelden am Standort der heutigen Einwohnerkontrolle integriert. Damit entsteht auch eine wünschenswerte räumlich enge Beziehung zur Verwaltung. Das Zivilschutzkommando wird in die kommunalen Verwaltungsstrukturen integriert.

Organigramm der Zivilschutzorganisation (ZSO)



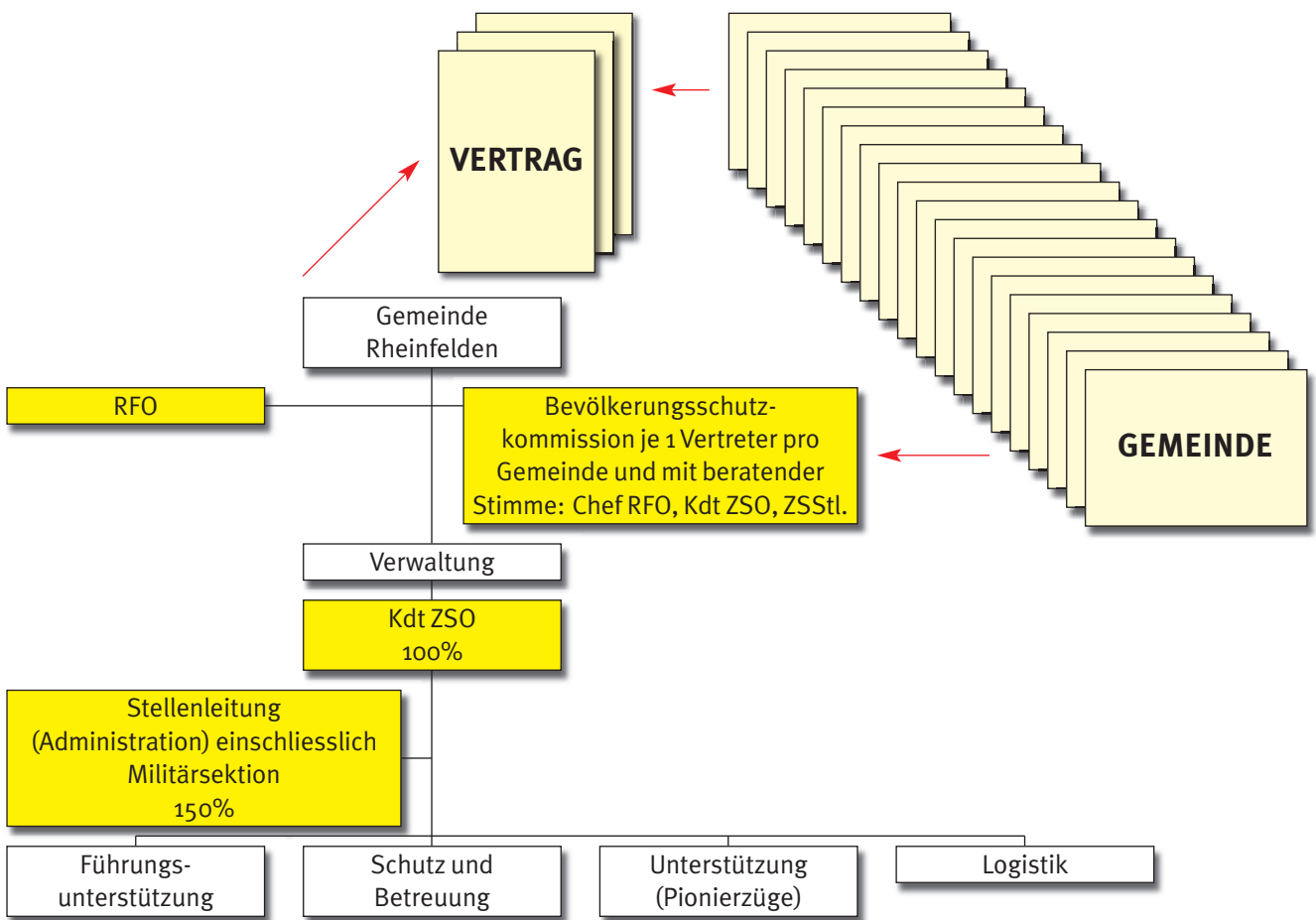
Gemeindevertrag

Die neue Organisation steht – wie bereits erwähnt – unter der Führung der Stadt Rheinfelden. Mit dem Gemeindevertrag werden schlanke Strukturen geschaffen. Alle Gemeinden delegieren einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Regionale Bevölkerungsschutzkommission, welche die Entwicklung des Bevölkerungsschutzes begleitet und mit verschiedenen Kompetenzen ausgestattet ist.

reduzieren sich die Kosten für alle Vertragsgemeinden um 2 bis 3 Franken pro Einwohner.

Fazit

Für die Vertragsgemeinden entsteht mit dem neuen Verbund eine professionelle und zugleich schlanke Organisation. Diese stellt die Erfüllung des Auftrages des Bevölkerungsschutzes zu sehr guten Konditionen sicher.



Finanzierung

Die Kosten werden zum Start der neuen Organisation auf Fr. 14.– pro Einwohner und Jahr veranschlagt. Darüber hinaus sollen die Gemeinden für Erstinvestitionen aus den Fonds der Ersatzabgaben im Jahre 2008 Fr. 2.60 pro Einwohner entnehmen. In den Kosten eingeschlossen sind auch die Aufwendungen für das Regionale Führungsorgan, welche heute nicht in allen Verbänden ausgewiesen waren. Ebenso eingeschlossen sind die Dienstleistungen der Zivildienstorganisation an der Gemeinschaft. Im Verband Mittleres Fricktal wurden die Arbeiten für das Gemeinwesen bisher verrechnet. Gemessen an den bisherigen Budgetwerten und den neuen Leistungen

Der «Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivildienst im Unteren Fricktal» kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet von der Homepage (www.moehlin.ch) geladen werden.

Antrag

Der Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivildienst im Unteren Fricktal sei unter gleichzeitiger Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Sonnenberg zu genehmigen.